

## Fallzahlen in der Eingliederungshilfe

### Wohnortnahe Versorgung

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der wohnortnahen Versorgung ab dem Jahr 2006:

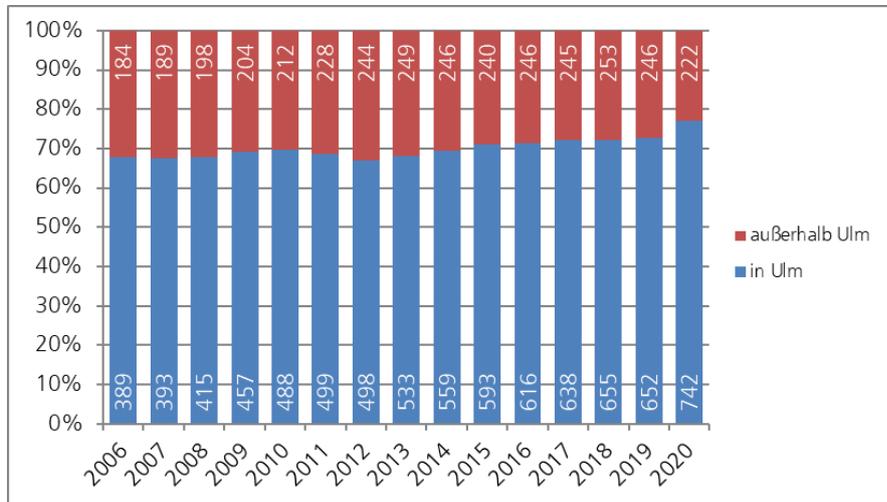


Abbildung 1: Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe in Ulm und außerhalb Ulms

In den letzten Jahren hatte sich die Quote der wohnortnahen Versorgung bei rund 72 % eingependelt. Erfreulich ist, dass im Jahr 2020 die Quote auf 77 % erhöht werden konnte. Dies bedeutet, dass in Ulm ein flächendeckendes Angebot besteht und viele Menschen mit Behinderung in Ulm und somit wohnortnah unterstützt werden können.

Aufgrund der seit 01.01.2020 geltenden neuen Zuständigkeitsregelung des SGB IX wird diese Quote jedoch nicht dauerhaft zu halten sein. Ein Wegzug aus Ulm wird zukünftig nicht mehr zu einem Zuständigkeitswechsel zu einem anderen Eingliederungshilfeträger führen. Die Stadt Ulm wird demnach für die ununterbrochenen Eingliederungshilfeleistungen an alle Menschen mit Behinderung zuständig bleiben, egal, wohin diese umziehen.

### Grundsatz 'eigener Wohnraum vor besonderer Wohnform' (ehemals 'ambulant vor stationär')

Die untenstehende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Prozentsatzes der Klient\*innen, die seit 2006 in einer besonderen Wohnform leben und wie viele in eigenem Wohnraum leben.

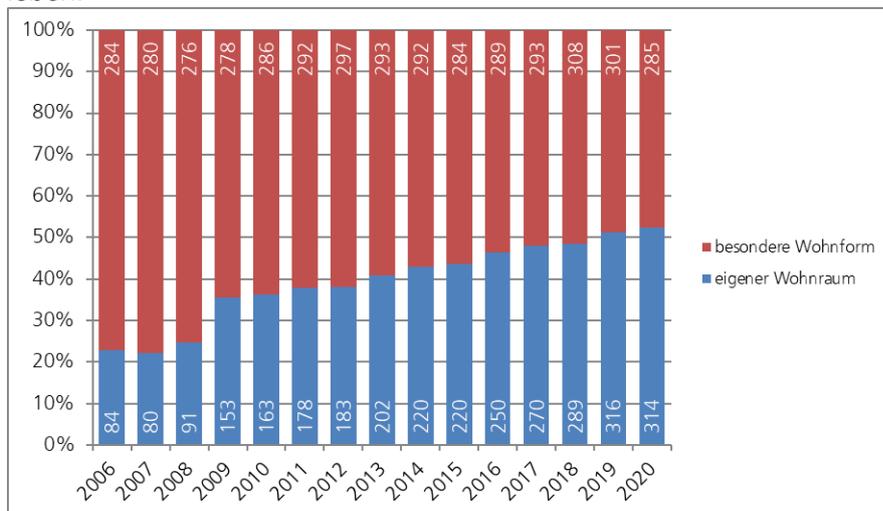


Abbildung 2: Eigener Wohnraum und besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe

Die Quote der Leistungen im eigenen Wohnraum konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag 2020 bei 52,4 %. Auch zukünftig liegt der Schwerpunkt auf Leistungen im eigenen Wohnraum.

## Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistung der Eingliederungshilfe, die der Person ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen soll. In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Anzahl an Persönlichen Budgets in Ulm dargestellt.

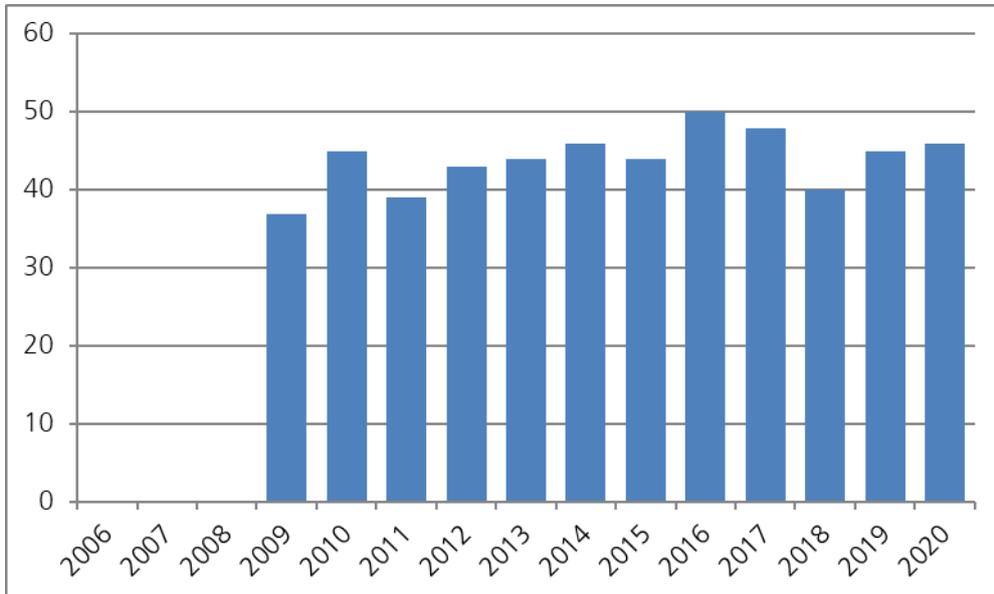


Abbildung 3: Anzahl der Fälle, die ein Persönliches Budget erhalten

Nach wie vor ist der Anteil an Persönlichen Budgets in Ulm hoch. Im Landesvergleich 2019 lag Ulm mit 5,0 % deutlich über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg mit 2,3 %.

Die Verwaltung und Organisation eines Persönlichen Budgets stellt die Menschen mit Behinderung oder deren gesetzliche Vertretungen vor große Herausforderungen. Dennoch bietet das Persönliche Budget Menschen mit Behinderung größere Möglichkeiten ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, da jegliche Leistungen individuell eingekauft werden können. Daher wird eine weitere Erhöhung angestrebt.

## Entwicklung in den Altersstufen

Im Folgenden ist die Fallzahlenverteilung mit Blick auf drei Lebensphasen in der jeweiligen Behinderungsart abgebildet - Kindheit/Jugend, mittleres Erwachsenenalter und spätes Erwachsenenalter.

### Altersentwicklung 0 bis 19 Jahre:

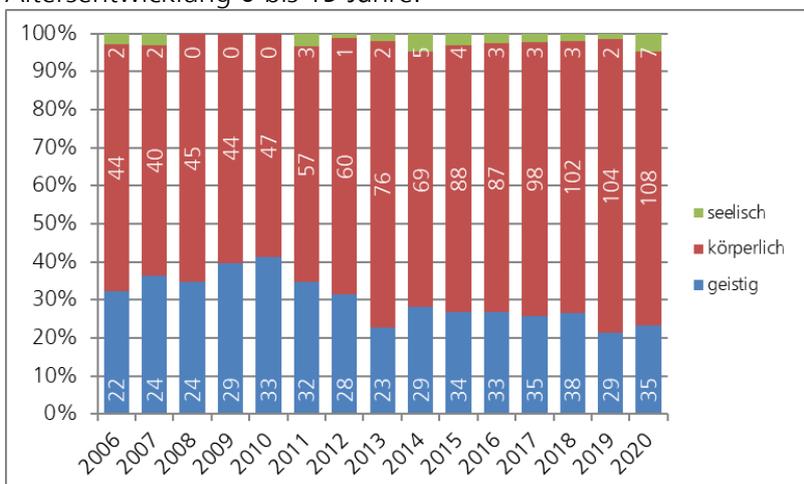


Abbildung 4: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: 0-19 Jahre

### Altersentwicklung 20 bis 59 Jahre:

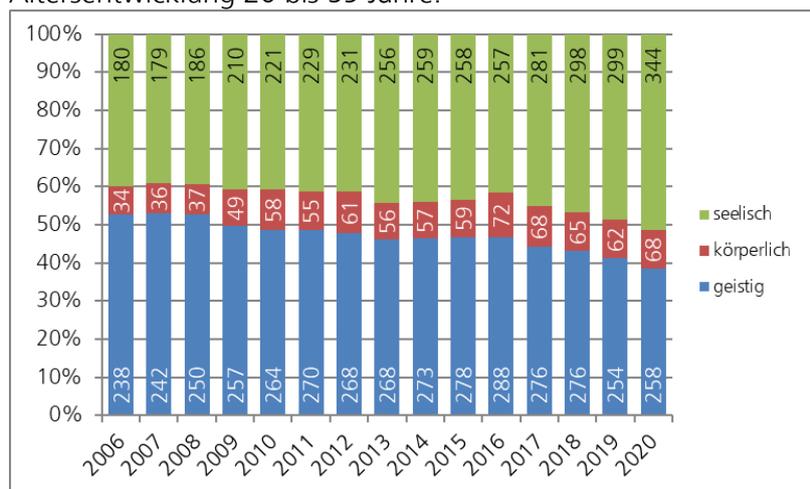


Abbildung 5: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: 20-59 Jahre

### Altersentwicklung ab 60 Jahre:

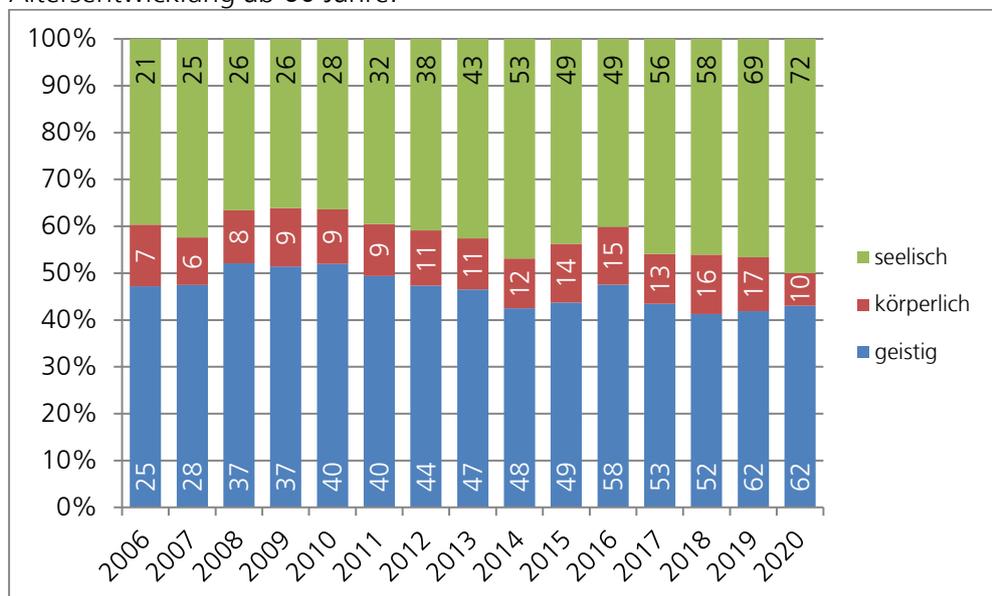


Abbildung 7: Altersentwicklung in der Eingliederungshilfe: ab 60 Jahre

Über die Jahre hinweg zeigt sich in den Altersstufen eine annähernd gleiche prozentuale Verteilung zwischen den Behinderungsarten geistig, körperlich und seelisch.

Allerdings ist auffällig, dass in den vergangenen vier Jahren die absoluten Zahlen im Bereich der seelischen Behinderungen bzw. der psychischen Erkrankungen mit durchschnittlich 8,3 % deutlich zunehmen. Im Bereich der körperlichen und Sinnesbehinderungen zeigt sich eine Steigerung von 1,7 % und Bereich der geistigen Behinderung bzw. kognitiven Einschränkungen ist ein Rückgang von durchschnittlich knapp 1,6 % zu verzeichnen. Diese Daten decken sich mit der landesweiten Entwicklung, wonach auch hier die Zahlen im Bereich der seelischen Behinderungen überproportional steigen und insgesamt mehr als zwei Drittel aller neuen Wohnleistungen - zumeist in eigenem Wohnraum - auf Personen mit einer seelischen Behinderung entfallen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> vgl. KVJS-Bericht 'Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB IX 2019' sowie KVJS-Dokumentation ' Gemeindepyschiatrischer Verbund Baden-Württemberg 2019/2020'

## Fallverteilung nach Sozialräumen

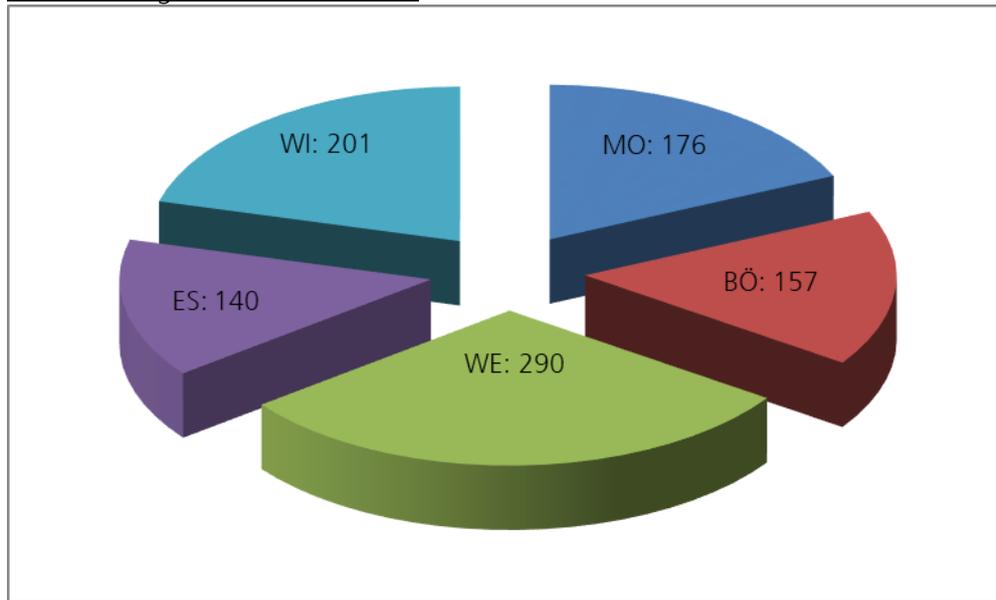


Abbildung 8: Fallverteilung in der Eingliederungshilfe nach Sozialräumen, Stichtag 31.12.2020<sup>2</sup>

Die Verteilung nach den Sozialräumen hat sich seit der erstmaligen Erhebung 2016 kaum verändert. In den Sozialräumen Mitte/Ost, Böfingen und Eselsberg entspricht die Anzahl der Leistungsberechtigten in etwa dem Bevölkerungsanteil im jeweiligen Sozialraum im Vergleich zur Gesamtstadt. Im Sozialraum Westen ist der Anteil der Leistungsberechtigten niedriger und im Sozialraum Wiblingen deutlich höher.

## Teilnahme der Menschen mit Behinderung an Teilhabe-Teams sowie Gesamtplan-/ Teilhabeplan-konferenzen

Die Kennzahl soll ein Gradmesser dafür sein, dass Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung erfahren, indem sie aktiv ihre Wünsche und Vorstellung zur Leistungsgewährung einbringen. Sie wird seit Beginn der Teilhabe-Teams im September 2020 erhoben.

Anfänglich konnten nicht alle Sozialräume sofort mit digitalen Formaten starten und die Coronapandemie ließ lange Zeit keine Treffen in Präsenz zu. Umso erfreulicher ist es daher, dass die Quote in den ersten 3 Erhebungsquartalen (Q4/2020 bis Q2/2021) von durchschnittlich 33,7 % auf 41,1 % gesteigert werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass durch eine verstärkte Rückkehr zu Präsenzterminen die Quote verbessert werden kann.

## Nutzung von Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen wird verstärkt die Nutzung von Nahfeld- und sozialräumlichen Ressourcen in den Blick genommen. Nur dort, wo institutionelle Ressourcen zwingend erforderlich sind, werden diese ergänzend eingesetzt. Im Idealfall entsteht ein Hilfemix.

Die Kennzahl wird ebenfalls seit September 2020 erhoben.

Die Quoten in den ersten 3 Erhebungsquartalen (Q4/2020 bis Q2/2021) zeigen noch große Schwankungen sowohl in den einzelnen Sozialräumen als auch zwischen den Sozialräumen untereinander. Ziel ist es daher, im Lauf des Jahres genauere Kriterien für die Erfassung zu entwickeln, die ab dem Jahr 2022 eine gute Vergleichbarkeit ermöglichen. Zudem soll ein System entwickelt werden, anhand dessen die Sozialräume untereinander von gelungenen Fällen lernen und so für die eigene Fallarbeit profitieren können.

<sup>2</sup> Kleinteiligere Auswertungen nach Stadtteil oder -viertel dürfen aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht dargestellt werden.